

Sitzungsvorlage

SV-10-1353

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/

Datum

14.10.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	21.11.2024
Kreisausschuss	04.12.2024
Kreistag	11.12.2024

Betreff **Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL);
Strukturelle Weiterentwicklung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht mit der angepassten Vorgehensweise und Zeitplanung bis September 2025 zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 2 als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Strukturen des NWL wird zugestimmt.
3. Die entsandten Vertreterinnen/Vertreter in den Verbandsversammlungen des ZVM sowie des NWL werden mandatiert, der Vorgehensweise (Anlage 1) sowie der Satzung des NWL (Anlage 2) zuzustimmen.
4. Als Vertreter des Kreises Coesfeld wird Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe in die Steuerungsgruppe HVB (Hauptverwaltungsbeamte) und Facharbeitskreise zur inhaltlichen und aufgabenorientierten Ausgestaltung des NWL als Mobilitätsverbund sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Strukturreform (Phase 2) entsandt.

I. Sachdarstellung

Ausgangssituation

Im Sitzungslauf September 2024 wurde im Rahmen einer Informationsvorlage über die strukturelle Weiterentwicklung des NWL informiert. In Ergänzung haben Vertreter des NWL in Fachausschüssen der Kreise und kreisfreien Städte über den Sachstand berichtet und Fragen beantwortet. Im weiteren Prozessverlauf der Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen (Ausschüsse, Gespräche, Arbeitsgruppen der Kreise/kreisfreien Städte sowie Informationsveranstaltung der Mitgliedszweckverbände und des NWL) wurden Fragen aufgenommen, beantwortet und in die Fortentwicklung der Satzung des NWL übersetzt. Eine beschlussreife Satzungsänderung für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe wurde entsprechend der Zeitplanung sodann in die Verbandsversammlung am 27. September 2024 des NWL zur Initiierung der finalen Beschlussfassungsreihenfolge der

- Kreise/kreisfreien Städte im Nov./Dezember-Sitzungsblock, der
- Mitgliedszweckverbände im Sondersitzungsblock Januar 2025 und des
- NWL im Sondersitzungsblock Januar 2025

eingebraucht.

In dieser Verbandsversammlung des NWL wurde nach Diskussion eine angepasste Vorgehensweise verabschiedet. Grundsätzlich wird an der Weiterentwicklung des NWL sowie der Gründung einer Tochtergesellschaft als AöR festgehalten.

Die zuletzt vorgelegte Zielsatzung sieht die Übertragung von Aufgaben auf die noch auszugestaltende Tochtergesellschaft vor. Zu diesem Zeitpunkt liegt jedoch weder die konkrete Ausgestaltung der Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen noch die Satzung der Tochtergesellschaft vor, da die Erarbeitung zeitlich erst nach Beschlussfassung der Zielsatzung vorgesehen ist. Daher wurde seitens einiger Kreisverwaltungen der Wunsch geäußert, einen Zwischenschritt zur Entwicklung der Satzung des NWL vorzunehmen.

So soll zunächst die Ausgestaltung der Tochtergesellschaft (AöR) erfolgen, um dann spätestens im September 2025 ein Paket aus (der bereits im Entwurf vorliegenden, aber noch nicht politisch final abgestimmten) Zielsatzung des Zweckverbandes NWL und der beschlussreifen Satzung der AöR zur Beschlussfassung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird daher von der politischen Ebene des NWL gewünscht, die Ablaufplanung in Bezug auf den neuen Zwischenschritt anzupassen und in Phase I zunächst eine „kleine“ Satzungsanpassung ohne Trägerwechsel vorzunehmen.

Herleitung der Beschlussfassung

A. Ablauf und Zeitplanung

Die Ablauf- und Zeitplanung wurde vor diesem Hintergrund angepasst:

- | | |
|------------|--|
| Phase I: | „kleine“ Änderung der Satzung des Zweckverbandes NWL |
| Phase II: | Vorbereitung der Strukturreform |
| Phase III: | Umsetzung der Strukturreform |

Eine Zeit- und Ablaufplanung liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei. Auf die einzelnen Phasen wird nunmehr näher eingegangen:

Phase 1:

Änderung der vorhandenen Satzung des Zweckverbandes NWL nur in den nachfolgenden Punkten

- i. Einführung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers,
- ii. Schaffung der Rahmenbedingungen für einen internen Betreiber inkl. Bildung einer Gruppe von Behörden
- iii. Ermöglichung von Fraktionsbildung
- iv. kleinere Anpassungen und Klarstellungen (z. B. digitale Sitzungen etc.)

Hinweis: Alle Änderungen sind konsensual auch Gegenstand der Zielzweckverbandssatzung. Diese Punkte lassen einen zeitlichen Aufschub jedoch nicht zu und müssen daher in der bisherigen Satzung schon jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Phase 2:

Phase 2 bereitet die Strukturreform inkl. der Ausgestaltung der Satzung der AöR unter Beteiligung der künftigen Träger (Kreise / kreisfreie Städte) vor. Am Ende von Phase II entsteht somit ein Beschlusspaket aus Zielsatzung des Zweckverbandes NWL und Satzung der AöR, aus dem das Zusammenwirken, die Entscheidungs- und Informationswege sowie die Beteiligungen hervorgehen.

Hier ist hervorzuheben, dass die Beschlussfassungen der Kreise und kreisfreien Städte in den letzten Sitzungen der laufenden Wahlperiode vorgesehen sind.

1. Verabschiedung der Zielsatzung des Zweckverbandes NWL bis September 2025 mit der
 - i. Kopplung der Trägerschaft an die Kreise/kreisfreien Städte (Entkopplung von den Mitgliedszweckverbänden),
 - ii. Implementierung einer Tochtergesellschaft und
 - iii. Übertragung von Aufgaben
 - iv. etc.
2. Verabschiedung der Satzung der AöR inkl. Gründungsbeschluss.

Die Erarbeitung in dieser Phase wird durch verschiedene Beteiligungsformate begleitet, die die derzeitigen und künftigen Träger des NWL einbezieht. Hierauf wird unter Punkt C eingegangen.

Währenddessen findet die Ausschreibung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers sowie die kontinuierliche Abstimmung mit der Bezirksregierung statt.

Nach Beschlussfassung der Satzungen kann der Trägerwechsel angezeigt werden und der Genehmigungsprozess bei der Bezirksregierung starten. Die AöR-Gründungsvorbereitungen erfolgen sukzessive. Sobald alle Genehmigungen vorliegen wird die Gründung der AöR vorgenommen.

Sichergestellt ist, dass die Verwaltung des NWL in engem Austausch mit den künftigen Trägern diesen Prozess koordiniert und erforderliche Unterlagen zur Verfügung stellt.

Phase 3:

Phase 3 startet nach der Kommunalwahl. Erfahrungsgemäß ist eine Zeitspanne von 6 Monaten bis zur Konstituierung der Gremien des NWL zu rechnen. Diese schließt daher nach der Konstituierung der Gremien der Kreise und kreisfreien Städte, voraussichtlich in Q1 2026 an. Bis dahin sind die „alten“ Gremienmitglieder des NWL im Amt.

Nach Konstituierung der Gremien des NWL erfolgt die Transformation der NWL AöR.

B. Beschlussfassung der kleinen Satzung NWL (Phase 1)

Wie in Kapitel A Phase 1 dargestellt, sollen auf Wunsch der politischen Ebene des NWL die dort aufgeführten Punkte vorgezogen werden, so dass eine kleine Satzungsanpassung des NWL erforderlich wird.

Vor diesem Hintergrund liegt nunmehr als **Anlage 2** die „kleine“ Satzung des Zweckverbandes NWL zur Beschlussfassung vor.

Der Anlage können die Änderungen ggü. der derzeit gültigen Satzung entnommen werden. Daneben befinden sich Erläuterungen zu den Änderungsgründen (insbes. auch die Fragestellung, warum die Bildung einer Gruppe von Behörden formal notwendig ist).

An dieser Stelle soll explizit darauf hingewiesen werden, dass mit der Schaffung der formalen Möglichkeit zur Übernahme eines internen Betreibers, lediglich ein zusätzlicher Lösungsweg für aktuelle und künftige Risikobewältigungen geschaffen wird.

Es ist IMMER ein eigenständiger Beschluss mit entsprechender Befassung erforderlich, um einen konkreten Fall zu initiieren.

C. Beteiligungsformate

In Projektphase 2 soll die inhaltliche und aufgabenorientierte Ausgestaltung des NWL als Mobilitätsverbund sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Strukturreform erfolgen.

Diesbezüglich ist ein transparenter Prozess aller Betroffenen im Rahmen geeigneter Beteiligungsformate erforderlich:

Beteiligungsformate	Lenkungskreis • Rolle: Formulierung von Arbeitsaufträgen, Festlegung der strategischen Leitplanken, Rolle als Multiplikatoren in die politischen Gremien • Teilnehmende: Fraktionsvorsitzende VV, Vorsitzender der VV, stellvertretender Verbandsvorsteher, GF NWL, neu: GF MZV (Mitgliedszweckverbände)
	Steuerkreis HVB (Hauptverwaltungsbeamte) • Rolle: Ausgestaltung von Zielen, Erwartungen, Strukturierung der Aufträge der Facharbeitskreise • Teilnehmende: je Kreis/kreisfreier Stadt 1 Person der Verwaltungsleitung (z. B. OB/Landräte, Dezernenten, Kämmerer, Kreisdirektoren)

	Facharbeitskreise • Rolle: Inhaltliche Ausgestaltung von Aufgaben und Zuständigkeiten • Teilnehmende: je Kreis/kreisfreier Stadt 1 Sachbearbeiter zu ÖPNV-Themen (ÖSPV-AT-Rolle), 1 Vertreter MZV
	+ Fortlaufende Information aller Beteiligten inkl. Kreistage und Stadträte

Derzeit erfolgen die inhaltlichen Vorbereitungen der NWL Verwaltung zur Schaffung von Unterlagen, die als Grundlagen für die Befassung und Weiterentwicklung in den Arbeitsgruppen dienen sollen. Nach Beschlussfassung der „kleinen“ Satzung sollen Lenkungs-/Steuerkreis und Arbeitsgruppen starten:

	Lenkungskreis	Steuerkreis HVB	Facharbeitskreise	Steuerkreis HVB	Lenkungskreis	Beschlussfassung
	Jan 2025	Feb 2025	Feb - Apr 2025	Mai 2025	Jun 2025	Juni – Sept 2025
	Aufgabe Formulierung des Arbeitsauftrages, Festlegung der Leitplanken für die Facharbeitskreise und AG der HVB, Rolle als Multiplikatoren in die politischen Gremien	Aufgabe Ausgestaltung von Zielen, Erwartungen, Strukturierung der Aufträge der Facharbeitskreise	Aufgabe Inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben und Zuständigkeiten zur Ausgestaltung der strukturellen Weiterentwicklung des NWL	Aufgabe Finalisierung der in den Facharbeitskreisen ausgearbeiteten inhaltlichen Ausgestaltung des NWL und Vorstrukturierung für den Lenkungskreis	Aufgabe Bestätigung der Ergebnisse aus den Facharbeitskreisen und Arbeitsgruppen, Rolle als Multiplikatoren in die politischen Gremien	Beschlussfassung im letzten Gremienbock vor der Kommunalwahl

In diesem Zusammenhang ist eine Benennung der Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte erforderlich.

D. Mandatierung der entsendeten Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte

Die Kreise und kreisfreien Städte haben im derzeitigen Strukturmodell ihre Vertreter in die Gremien der Mitgliedszweckverbände (MZV) und von dort in den NWL entsandt. Die Zuständigkeit liegt lt. ÖPNVG NRW bei den Kreisen und kreisfreien Städten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Willensbildung der Kreise und kreisfreien Städte

- im Rahmen der Entscheidungen rund um die Strukturentwicklung entsprechend der Zeit- und Ablaufplanung (s. Anlage 1) sowie
- der Entscheidungen in Bezug auf die formalen Änderungen

durch die einzubeziehenden Gremien bei den Mitgliedszweckverbänden sowie der Verbandsversammlung des NWL ankommt.

In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Mandatierung der Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte für die Vertretung in den Gremien der MZV und des NWL erforderlich (siehe Beschlusspunkt 3).

Weiteres Vorgehen

- Beschlussfassung der kleinen Satzung in den Kreisen und kreisfreien Städten bis Mitte Dezember 2024.
- Beschlussfassung der kleinen Satzung in den MZV im Sondersitzungsblock Januar 2025.
- Beschlussfassung der kleinen Satzung im NWL im Sondersitzungsblock Januar 2025.
- Teilnahme am Steuerkreis der HVB sowie der Facharbeitskreise ab Februar 2025.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1353**

Hinweis:

Auf die mit der Sitzungsvorlage SV-10-1275 für die Sitzung des Kreistags am 02.10.2024 zur Verfügung gestellten Informationen wird verwiesen.

Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 KrO.